

Gemeinde Gudow

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

01.12.2020
03.12.2020

Beratung:

Auswirkungen der Kita-Reform

Mit der KitaReform sind viele Veränderungen in der Arbeit der Kindertagesstätten verbunden. Anliegend ist eine Kompaktinformation des Sozialministeriums Schleswig-Holstein beigefügt, die auf die einzelnen Punkte eingeht.

Durch die Veränderung der Finanzbeziehungen werden alle Gemeinden verpflichtet für die Kinder ihrer Gemeinde je nach Betreuungszeit einen Anteil der Kosten zu übernehmen (Wohngemeindeanteil). Hierbei ist es unerheblich, ob die Kinder in der eigenen Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde betreut werden. Zudem wird erstmalig die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Tagespflege eingeführt, auch hierfür werden Wohngemeindeanteile fällig. Dieser Beitrag wird an den Kreis Herzogtum Lauenburg anhand einer monatlichen Stichtagsberechnung gezahlt. Zusätzlich erhält der Kreis vom Land die Landesförderung pro Kind zum selben Stichtag ausgezahlt. Der Kreis sammelt diese Beiträge und zahlt an die Standortgemeinden einen Gruppenfördersatz für die Kindertagesstätten aus. Diese neue Struktur ist in die Haushaltsplanung der Gemeinde mit Hochrechnungszahlen aus der KitaDatenbank Schleswig-Holstein und einem vom Sozialministerium Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Tool eingeflossen.

Aufgrund der Anforderungen an die pädagogische Qualität wird eine gewisse Stundenanzahl der pädagogischen Kräfte vorausgesetzt, die Bedingung für die Förderung ist. Zudem erhöht sich aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Anteil der Stunden für eine Leitungsfreistellung. So dass nunmehr für die Kindertagesstätte 42,9 Stunden das Personal für Leitungstätigkeiten freigestellt werden muss. Dieser notwendige Personalbestand ist in den Stellenplan eingearbeitet.

Da alle Änderungen in Betreuungsverträgen Auswirkungen auf die Gruppenstrukturen und die Betreuungszeiten haben, wurde abgestimmt, dass Änderungen nur noch zum Ende eines Kindergartenjahres möglich sind. Dieses wird auch damit begründet, dass sowohl Veränderungen in der Kita-Datenbank, in der

Förderung durch den Kreis als auch dementsprechend in den Beschäftigungsverhältnissen mit den Angestellten aufgenommen werden müssten.

Auch im Sachkostenbereich sind viele Veränderungen notwendig, diese werden zum Teil unter Vertragsangelegenheiten genauer erläutert, sind allerdings auch bereits in der Haushaltsplanung eingegangen.